

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Kuckssee und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kuckssee zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	5.969.691,12 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	-178.874,59 €
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-170.791,69 €

Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Finanzmittelüberschuss von 34.108,59 € aus.

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wird nicht erreicht (-170.791,69 €). Im Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren ebenfalls nicht erreicht werden (-535.302,70 €).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.02.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kuckssee zum 31. Dezember 2018 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 02.03.2020

1. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen und den Jahresfehlbetrag von -170.791,69 € auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 16.03.2020 und zusätzlich auf der Homepage:

[http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Gemeinde Kuckssee/](http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Gemeinde%20Kuckssee/)
Ortsrecht am 16.03.2020

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 17.03.2020 bis zum 30.03.2020 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Kuckssee, den 05.03.2020


Maik Schreiber
Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Kuckssee und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kuckssee zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	6.242.163,88 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	-176.778,83 €
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-169.324,85 €

Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Finanzmittelfehlbetrag von aus.	-206.907,76 €
---	---------------

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wird nicht erreicht (-169.324,85 €). Im Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren ebenfalls nicht erreicht werden (-544.476,50 €).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.02.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kuckssee zum 31. Dezember 2017 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 02.03.2020

1. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen und den Jahresfehlbetrag von -169.324,85 € auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V.


Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 16.03.2020 und zusätzlich auf der Homepage:

[http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Gemeinde Kuckssee/](http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Gemeinde%20Kuckssee/)
Ortsrecht am 16.03.2020

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 17.03.2020 bis zum 30.03.2020 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Kuckssee, den 05.03.2020


Maik Schreiber
Bürgermeister